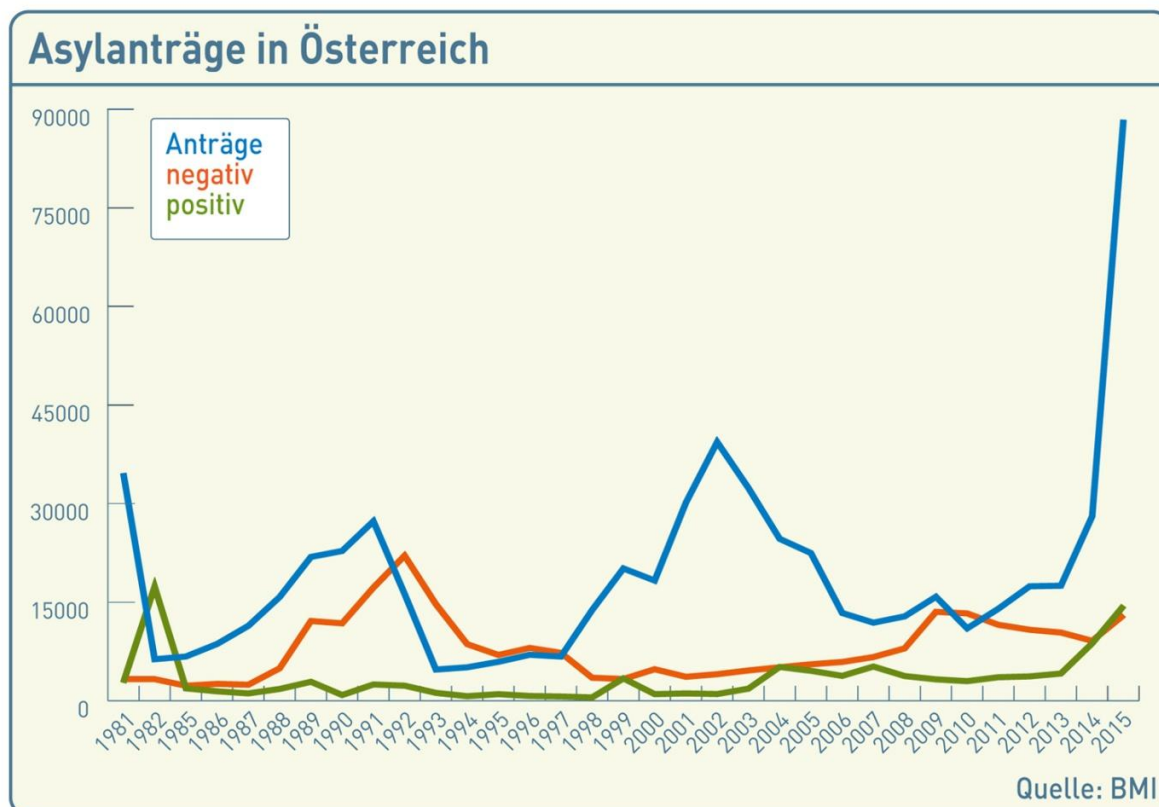


Hintergrundwissen: Asylanträge

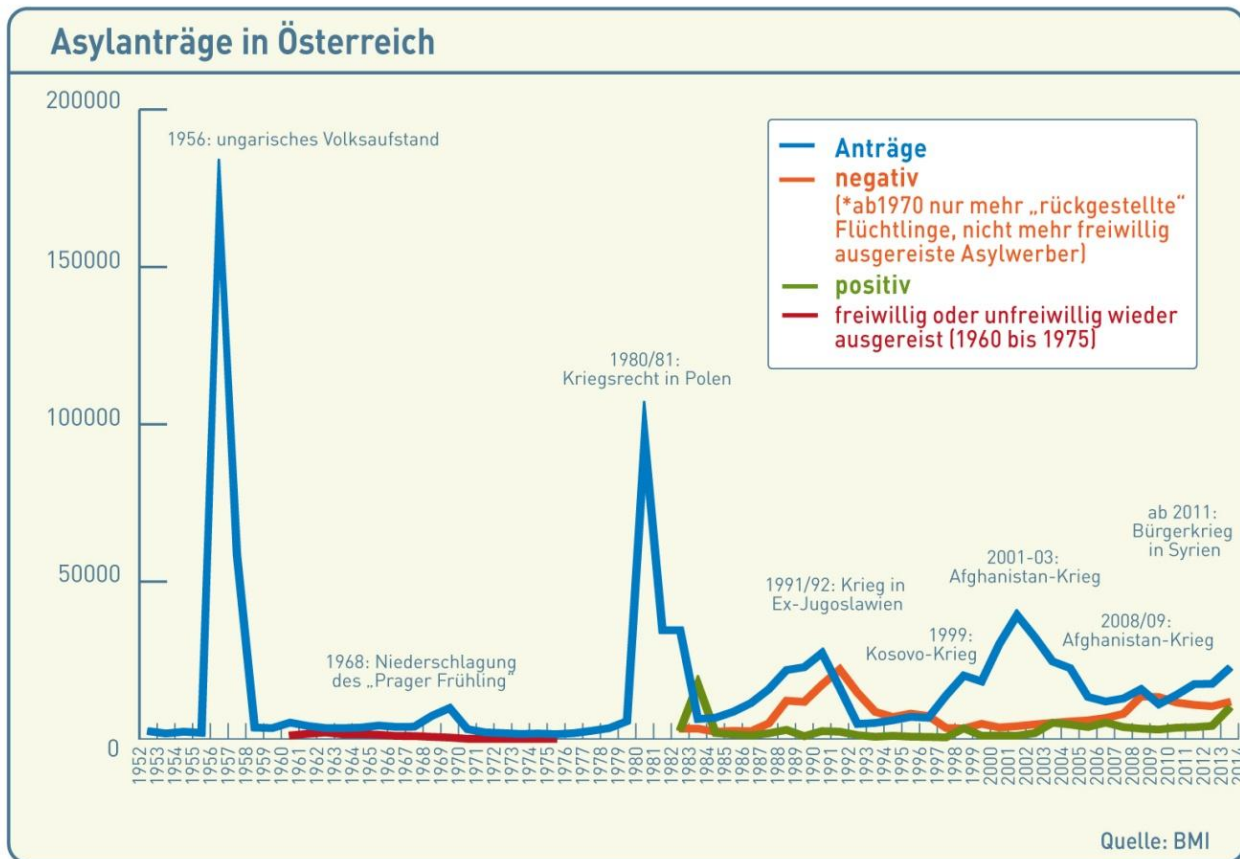
Auf der untenstehenden Grafik sind die Zahlen der Asylanträge sowie der positiven und negativen Bescheide bis Ende 2015 dargestellt. Im Jahr 2015 gab es insgesamt 88.340 Anträge auf Asyl bzw. internationalen Schutz, die in Österreich gestellt wurden. Dieser starke Anstieg gegenüber dem Jahr 2014 (da waren es 17.500 Anträge) ist vorwiegend auf den andauernden Krieg in Syrien und den angrenzenden Ländern zurückzuführen. 2016 wurden insgesamt 42.285 Anträge Asylanträge gestellt, 2017 wurden 24.296 Asylanträge gestellt. Die meisten AsylwerberInnen kamen aus Afghanistan, Syrien, Irak und Tschetschenien.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 64.008 Verfahren rechtskräftig abgeschlossen. Das sind nicht unbedingt Anträge, die 2017 gestellt wurden, sondern meist Verfahren, die schon in früheren Jahren begonnen und erst 2017 entschieden werden konnten. 21.079 Anträge (46 %) wurden positiv beschieden, das heißt diese Menschen haben Asyl oder subsidiären Schutz bekommen. 27.474 Anträge (42 %) wurden negativ beschieden. Die übrigen Verfahren wurden eingestellt oder anders entschieden. Das kann z. B. bedeuten, dass der Antrag zwar in Österreich gestellt wurde, aufgrund der Dublin-Verordnung aber ein anderes EU-Land zuständig ist und die Person dorthin zurückgeschoben wurde. Dann wird das Verfahren in Österreich eingestellt. Es kann auch sein, dass Menschen freiwillig wieder ausreisen oder abtauchen. Es ist auch möglich, dass andere Aufenthaltstitel vergeben werden, die Person also hier bleiben kann, aber kein Asyl bekommt.

Der große Unterschied zwischen den Kurven für die Anträge (blau) und die positiven und negativen Bescheide lässt sich einerseits dadurch erklären, dass die meisten Anträge nicht im gleichen Jahr gestellt und entschieden werden. Andererseits gibt es – wie oben angesprochen – neben positiven und negativen Entscheidungen auch noch andere mögliche Entscheidungen.



© Demokratiezentrum Wien



© Demokratiezentrum Wien

Diese Grafik zeigt die Entwicklung von Fluchtbewegungen nach Österreich seit den 1950er Jahren. Während des Kalten Krieges gab es insgesamt 3 große Krisen, die zu massiven Fluchtbewegungen (auch) nach Österreich führten: Aufstand in Ungarn 1956 (180.000 Menschen), Niederschlagung des Prager Frühlings 1968 sowie die Verhängung des Kriegsrechts in Polen 1980/81. Damals fassten die jeweiligen Bundesregierungen den Entschluss, per Erlass allen Flüchtlingen Schutz zu gewähren. Im Zuge der Zuspitzung des Bürgerkriegs in Syrien stiegen die Asylanträge in Österreich 2015 auf über 88.000 an.

Seit den 1990er Jahren muss jeder Flüchtling einen Asylantrag stellen. Diese werden von den österreichischen Behörden einzeln überprüft, ob legitime Fluchtgründe vorliegen und ob Asyl gewährt werden kann bzw. muss. Dies hatte starke Auswirkungen auf die Anzahl der Anträge (die stark zurückgingen) sowie auf die Zahl der Anerkennungen von Asylstatus.